

**Pressekonferenz am 09.01.2019 in der Berliner Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:**

Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht zur Schweinehaltung

1. RednerIn: Senator Dr. Behrendt

- die Klage wird mit Zustimmung des Berliner Senats erhoben
- Anklageschrift wurde von Prof. Dr. Vierhaus erstellt und umfasst gute 320 Seiten (ohne Anhang!)
- überprüft werden soll die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (NTHaltgsVO) bzgl der Regelung der Schweinehaltung, denn die aktuelle Haltung „entspricht überhaupt nicht dem natürlichen Leben eines Schweins“
 - z.B. gibt es für die Tiere keine Trennung von Futter, Schlaf- und Ausscheidungsplatz; das Luftklima ist absolut ungenügend (mehr als die Hälfte der Tiere hat verätzte Lungen durch Ammoniak etc.)
- die Blaupause für die Anklage ist das Käfighaltungsurteil aus dem Jahr 1998
- Ziel des Normenkontrollantrags: eine tiergerechtere Haltung für die Schweine („auch im Sinne der Verantwortung und des Erklärungsbedarfs gegenüber nachfolgenden Generationen“)

2. RednerIn: Prof. Dr. Vierhaus

- Antragsgegenstand ist Abschnitt 5 der NTHaltgsVO, der zum Großteil verfassungswidrig ist
- Antragsteller ist der Senat von Berlin (als Landesregierung)
- es handelt sich um eine abstrakte Normenkontrolle, d.h. eine Vorschrift/Norm soll überprüft werden und als Ziel des Antrags für nichtig erklärt werden
 - Maßstab ist hier nicht Art. 20a GG, sondern das Bundesverfassungsgericht schaut in das TierSchG und bestehende Urteile
- als Vorlage dient das Grundsatzurteil zur Käfighaltung (Prüfungsmaßstab des Bundesverfassungsgerichts: „artgemäßes Ruhebedürfnis“ ist nicht gewährleistet, da die Fläche hierfür zu klein ist)
- § 2a TSchG ist die Ermächtigungsgrundlage für die NTHaltgsVO
- § 2 TSchG sichert die artgemäßen Grundbedürfnisse eines Tieres, die sich auf vier große Bereiche reduzieren lassen: Ruhen/Schlafen, Nahrungs-/Wasseraufnahme, Pflege, Sozialkontakt
- die Klageschrift beinhaltet 9 Themenkomplexe, u.a. das Thema Platzbedarf; im Folgenden einige Punkte der Klageschrift:
 - artgerechtes Ruhen muss in gestreckter Seitenlage möglich sein → in allen Platzvorgaben der NTHaltgsVO ungenügend
 - keine räumliche Trennung der verschiedenen Bedürfnisse des Tieres möglich
 - keine gleichzeitige Nahrungsaufnahme durch alle Tiere möglich
 - unzureichende Futterzusammensetzung (Raufutter ist nicht vorgeschrieben, dabei ist Kauen ein Grundbedürfnis von Schweinen)
 - in Abferkelbucht/Ferkelschutzkorb und Kastenstand ist die Sau absolut bewegungseingeschränkt (Verweigerung eines Grundbedürfnis) und hat

- keinen/ungenügenden Sozialkontakt zu anderen Schweinen sowie keinen wirklichen Kontakt zu ihren Ferkeln
- fehlendes Nestbaumaterial, generell kein Wühlverhalten möglich (die NTHaltgsVO definiert „Beschäftigungsmaterial“ nicht)
- es sind keine Maximalwerte definiert (z.B. Temperatur im Sommer im Stall)
- „die Haltungsbedingungen sind pervers“
- die legalen Haltungsbedingungen sind absolut unzureichend und müssen daher gekippt und entsprechend verbessert werden

3. RednerIn: Diana Plange:

- „das Tier wird den Verhältnissen angepasst, nicht umgekehrt“ das ist das Grundproblem
- die sog. „fünf Freiheiten“ werden nicht beachtet
- schon 2016 hat der Wissenschaftliche Beirat die Landwirtschaft in der aktuellen Form für nicht zukunftsfähig eingestuft und ihr fehlende tiergerechte Haltung bescheinigt
- die MINDESThaltungsverordnungen sind nicht ausreichend, dies stellt sich auch im Vollzug als problematisch dar

4. Antworten auf Fragen aus dem Publikum

- Dr. Behrendt war noch nie in einem konventionellen Schweinebetrieb
- der Antrag wird noch in dieser Woche eingereicht, das Verfahren wird wohl einige Zeit dauern (auch weil der Bundestag eine Stellungnahme abgeben kann)
- aktuell sind keine weiteren Normenkontrollanträge für andere Nutztiere geplant
- wenn die NTHaltgsVO für Schweine nichtig erklärt wird, werden höchstwahrscheinlich Übergangsfristen als Zwischenlösung folgen (Prof. Dr. Vierhaus)
- da die Tierhaltung in der aktuellen Form nicht zukunftsfähig ist, möchte das Land Berlin diese ändern (von der entsprechenden Bundesministerin erfolgt dazu nichts, Dr. Behrendt kritisiert Frau Klöckner zu mehreren Punkten, u.a. das unzureichende freiwillige Tierwohl-Label)
- eine Veröffentlichung der Klageschrift ist aus prozesstaktischen Gründen vorerst nicht geplant (evtl. später in Auszügen)
- Senator Dr. Behrendt isst gerne Fleisch (auch Schwein), möchte aber dass die Tiere ein besseres Leben haben